

3208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden

Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind Änderungen in den Zuständigkeiten der Bundesministerien im Sinne eines zwischen den Regierungsparteien abgeschlossenen Arbeitsübereinkommens. Vor allem ist eine Eingliederung des Bundesministeriums für Bauten und Technik in das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie - nunmehr Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - vorgesehen sowie die Übertragung der bisher vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wahrgenommenen Aufgaben einerseits auf das Bundeskanzleramt und andererseits auf das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz - nunmehr Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie -. Weiters wird u.a. auch normiert, daß - entsprechend einem allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Organisationsprinzip - künftighin geeignete Personen auch mit Dienstvertrag für einen begrenzten Zeitraum in besondere Spitzenfunktionen der obersten Bundesverwaltung berufen werden können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 02 27

Dr. Irmtraut Karlsson
Berichterstatte

Dr. Bösch
Obmann